

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Wendland, Elmar

Vorlagen-Nr.
600/33/2018
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
07.06.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	25.06.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Tourismus-Strategie Rheinfelden (Baden) 2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Tourismus-Strategie 2018 und beschließt sie als Grundlage für die touristische Entwicklung in Rheinfelden (Baden) in den nächsten fünf Jahren.
2. Der Gemeinderat befürwortet im Grundsatz die Einführung der KONUS-Gästekarte in Rheinfelden (Baden) und beauftragt die WST Rheinfelden (Baden), die notwendigen Schritte zur Einführung von KONUS einzuleiten und zu gegebener Zeit einen Satzungsentwurf vorzulegen.
3. Der Gemeinderat befürwortet, auf Grundlage des Gestattungsvertrags für den Zugang zur Tschamberhöhle und der entsprechenden Gelände-Nutzung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Rheinfelden vom Dezember 2017, die Weiterführung der Tschamberhöhle als Schauhöhle. Er beschließt, dass die WST mit der operativen Betriebsführung der Tschamberhöhle zu touristischen Zwecken beauftragt werden soll.

Anlagen

Tourismus-Bericht Rheinfelden (Baden)
Tourismusstrategie Rheinfelden (Baden)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Die Stadt Rheinfelden (Baden) übertrug der 2013 neu gegründeten Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH auch das Aufgabengebiet Stadtmarketing und Tourismus. Im März 2014 hat die WST eine Tourist-Information in einem Ladengeschäft in der Karl-Fürstenberg-Straße 17 eingerichtet und die touristische Arbeit intensiviert. 2017 wurde ein erster Tourismus-Bericht vorgestellt. Auf der Grundlage dieses Berichts erfolgte 2017/18 mit fachlicher Unterstützung durch Alexander Seiz vom touristischen Beratungsbüro Kohl & Partner Stuttgart die Erstellung der vorliegenden Tourismus-Strategie. Eingebunden waren engagierte touristische Leistungsträger aus Rheinfelden (Baden) im Rahmen von zwei mehrstündigen Workshops. Die Tourismus-Strategie soll als Leitlinie für die künftige touristische Ausrichtung und das touristische Marketing gelten. Der Tourismus-Bericht und die Tourismus-Strategie sind als Anlagen beigefügt.
2. Die KONUS-Gästekarte wurde von der Schwarzwald Tourismus GmbH 2005 als touristisches Projekt zur umweltfreundlichen Mobilität eingeführt und ist aktuell in über 146 Kommunen und 9 Verbänden der Ferienregion Schwarzwald gültig. KONUS steht für kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber. Die KONUS-Gästekarte reicht über die Hochrheinbahn und die Rheintalbahn auch direkt bis nach Basel (Badischer Bahnhof und SBB). Neben der kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs 2. Klasse beinhaltet sie zahlreiche Vergünstigungen und Preisvorteile bei Veranstaltungen und touristischen Einrichtungen im Schwarzwald. Finanziert wird die KONUS-Gästekarte über einen einheitlichen Zuschlag auf die Tourismusabgabe/Kurtaxe, die über den Gastbetrieb pro Übernachtung vom Gast eingezogen und an die Kommune weitergegeben wird. Diese leitet davon den jeweilig festgesetzten Beitrag an KONUS weiter. Dementsprechend verbleiben bei der Kommune und den Gastgebern keine Kosten. Die Stadt kann das operative Geschäft der Kurtaxen (Tourismusabgabe)-Verwaltung an eine Tourismus-Organisation, wie die WST Rheinfelden GmbH, übertragen.
Für die Einführung von KONUS auch in Rheinfelden (Baden) sprechen die Kundennachfrage und der hohe touristische Mehrwert für den Gast, auch für Geschäftsreisende, die beispielsweise auf der Hochrheinbahn bis nach Basel pendeln. Die Einführung von KONUS wurde bei Gastgeber-Treffen bereits mehrfach thematisiert. Mit dem Grundsatz-Beschluss wird die WST beauftragt, die notwendigen Schritte zur Einführung von KONUS einzuleiten, insbesondere die Erarbeitung eines Satzungsentwurfes, auch unter Einbindung der örtlichen Gastgeber.
3. Die Tschamberhöhle gehört zu den touristischen Highlights von Rheinfelden (Baden) und verzeichnet jährlich über 2.000 Besucher, bei steigender Nachfrage. Sie wird seit 1966 mit ehrenamtlichen Engagement durch den Schwarzwaldverein Karsau als Besucherhöhle betrieben. Dafür erhielt der Schwarzwaldverein Karsau 2010 eine Würdigung vom Landratsamt Lörrach im Rahmen des Projekts „Zukunft gestalten – Bürger-Engagement im ländlichen Raum“ und 2015 von der Bürgerstiftung Rheinfelden (Baden) den Bürgerpreis für bürgerschaftliches Engagement.

Nachdem der Verein auf seiner 50-Jahre-Jubiläumsfeier im September 2014 angekündigt hatte, die Tschamberhöhle in absehbarer Zeit nicht mehr betreiben zu können, erfolgte seit 2016 eine personelle Unterstützung durch ein neu formiertes Höhlenteam über den Stadtmarketingverein Pro Rheinfelden. Parallel dazu wurden von Seiten der WST gutachterliche Expertisen eingeholt und Gespräche mit unterschiedlichen

Verantwortlichen und Institutionen geführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für die Tschamberhöhle aktuell kein neues, sich selbst tragendes Betreibermodell auf privatwirtschaftlicher oder Vereins-Basis zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme durch die Stadt, im Verbund mit der WST, sinnvoll und regelbar. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und sind in Vorbereitung:

- Im Dezember 2017 erfolgte die Aktualisierung des Zugangsrechts für die Tschamberhöhle von 1923 / 1927 mit einer Vereinbarung zwischen der Grundstückseigentümerin DB Netz AG und der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden).
- Die Tschamberhöhle ist in diesem Jahr im Einvernehmen mit dem Schwarzwaldverein Karsau zu den regelmäßigen Sonn- und Feiertag-Öffnungszeiten bis auf weiteres geschlossen, um nötige Wartungs- und Umbaumaßnahmen durchführen zu können.
Dazu gehört insbesondere der Einbau von witterungsbeständigen und rutschfesten Besucher-Stegen. Ein entsprechender Förderantrag der WST wurde vom Naturpark Südschwarzwald für 2018 positiv beschieden, und das Regierungspräsidium Freiburg hat die Genehmigung für den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Die Arbeiten sollten spätestens bis zum Beginn der Winterperiode 2018 komplett abgeschlossen sein (Ende Oktober 2018). Ebenso sind bautechnische und baurechtliche Aktualisierungen im Bereich der Besucher-Veranda im Gange.
- Im Wirtschaftsplan 2018 der WST sind bereits entsprechende Finanzmittel für Investitionen und den Betrieb der Höhle vorgesehen.